

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 4

### Gläubigerversammlung der Schneekoppe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf das Insolvenzverfahren der Schneekoppe GmbH informieren.

### Insolvenzplan aus Sicht der SdK nicht zustimmungsfähig

Die SdK hat mittlerweile Einsicht in den bei Gericht hinterlegten Insolvenzplan genommen. Der Insolvenzplan sähe vor, dass die Anleihegläubiger auf 87,5% Ihres Rückzahlungsanspruches verzichten sollen, ohne hierfür im Gegenzug Gesellschaftsanteile zu erhalten. Jede Anleihe im Nennwert von 1.000 Euro solle also auf 125 Euro Nennwert reduziert werden. Die Anleihe mit dem neuen Nennwert und einem geringeren Zinssatz solle auch erst nach 5 Jahren zurückbezahlt werden. Der (indirekte) Gesellschafter der Schneekoppe GmbH, Herr Wagener, würde (indirekt) über eine Kapitalerhöhung 200.000 Euro bereitstellen und somit weiterhin die Kontrolle über die Schneekoppe GmbH behalten. Die Einschnitte für die anderen Gläubiger (Lieferanten etc.) sähen aus Sicht der SdK wesentlich moderater aus, so dass aus Sicht der SdK zu befürchten ist, dass diese Gläubigergruppen dem Plan möglicherweise zustimmen werden. Ein besonderes Highlight wäre aus Sicht der SdK der vorgesehene Verzicht auf Ansprüche aus Anfechtungstatbeständen und Organhaftungsansprüchen.

In Summe wäre der Plan aus Sicht der SdK abzulehnen, da dieser weder alle Gläubigergruppen gerecht an den Sanierungslasten beteiligen würde, noch ein Wertaufholungspotential für die Gläubiger bestehen würde. Die Anleihegläubiger hätten somit Ihren Verlust in Höhe von 87,5% „zementiert“, und würden aufgrund der Unternehmensfortführung auch weiterhin ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko tragen, falls die Schneekoppe GmbH vor Ablauf der Laufzeit der Anleihe in 5 Jahren erneut insolvent gehen würde.

### Regelverfahren wohl vorteilhafter als Eigenverwaltung

Zwar ist der Insolvenzplan noch nicht vom zuständigen Gericht genehmigt, und dieser wird aus Sicht der SdK auf der Gläubigerversammlung am 22. Januar 2014 (10:00 Uhr, Sitzungssaal I (Raum CE.02), Hauptgebäude, Unter den Linden 23, 21255 Tostedt) auch nicht zur Abstimmung kommen, dennoch raten wir allen betroffenen Gläubigern, sich vor Ort selbst ein Bild vom Verfahren zu machen, und zusammen mit der SdK für eine Beendigung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und eventuell für eine Umbesetzung des Gläubigerausschusses zu

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

stimmen. Aus unserer Sicht kann nur durch ein so genanntes Regelverfahren, in dem der Insolvenzverwalter zum „starken Mann aufsteigt“, sichergestellt werden, dass die Interessen der Anleihegläubiger gewahrt bleiben.

### **SdK bietet kostenlose Vertretung an**

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen **erneut** von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/schneekoppe](http://www.sdk.org/schneekoppe). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 22. Januars 2015 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Gläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 22. Januar 2015) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Insolvenztabelle**

Die Anleihegläubiger mussten Ihre Forderung aus der Anleihe bis zum 22. Januar beim Insolvenzverwalter (siehe Newsletter 3 vom 11. Dezember 2014) zur Insolvenztabelle angemeldet haben.

Sofern Sie sich von der SdK vertreten lassen wollen, lassen Sie uns bitte die Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis spätestens **16. Januar 2015** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Stichwort: Schneekoppe  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23. Dezember 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Schneekoppe GmbH!*